

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen,

1. ob bei Verkehrsteilnehmern an der Einmündung Burgstraße / Venantiastraße bezüglich der Vorfahrtsregelung Unklarheiten bestehen und
2. ggf. Optimierungsmöglichkeiten bei den vorhandenen Verkehrszeichen oder Zuschnitt der Einmündung bestehen.